

Hilfe, ich habe eine Aufforderung erhalten – was kann ich tun?

Lieber Gartenfreund,
im Rahmen der jährlichen Gartenbegehungen durch die Teilanlagenvorsitzenden, die Gartenfachberatung oder Mitglieder des Hauptvorstandes wurden in deinem Garten Mängel festgestellt. Diese Mängel können die kleingärtnerische Nutzung, zu der wir alle verpflichtet sind, betreffen. Sie können aber auch Auflagen, denen du beim Abschluss des Unterpachtvertrages mit dem Bezirksverband zugestimmt hast, betreffen.

Variante 1: Du weißt um deine Verpflichtungen und beseitigst die Mängel zum festgelegten Termin. Bei einer Kontrolle vor Ort durch die o.g. Personen wird dies festgestellt und die Aufforderung ist damit erfüllt.

Variante 2: Du verstehst die Aufforderung nicht und wendest dich an deine Teilanlagenvorsitzenden zur Klärung. Diese erreichst du per Mail über unsere Webseite (amanger-ev.de). Unter dem Menüpunkt Kontakte haben alle Teilanlagen einen eigenen Button. Oder du schickst uns deine Anmerkungen per Brief, unser Vereinsbriefkasten befindet sich vor dem Vereinshaus am Sportplatzweg. Die Beauftragten nehmen dann Kontakt zu dir auf, um dich zu beraten und an einer Lösung zu arbeiten.

Beratungsthemen können sein: Flächenberechnung für die kleingärtnerische Nutzung, Möglichkeiten der Erweiterung der kleingärtnerischen Nutzung, Abstände von Bauten und Anpflanzungen zu Nachbarn, Heckenhöhen usw.

Fragen zu den Themenbereichen Umwelt und Naturschutz, ökologisches und nachhaltiges Gärtnern, Klimagärten, natürliche Pflanzenschutzmittel und Dünger, Schnitt und Pflege von Pflanzen und Bäumen beantworten unsere Gartenfachberater und -beraterinnen gerne. Diese erreichst du ebenfalls per Mail über unsere Webseite (amanger-ev.de). Unter dem Menüpunkt Kontakte haben sie einen eigenen Button. Oder du schickst uns deinen Beratungswunsch per Brief, unser Vereinsbriefkasten befindet sich vor dem Vereinshaus am Sportplatzweg.

Variante 3: Du reagierst weder auf die Aufforderung, noch auf Gesprächs- und Beratungsangebote und hältst die festgelegten Termine nicht ein. Der gesamte Vorgang, mit allen Schreiben, Fotos, Protokollen wird einer vom Bezirksverband beauftragten Anwaltskanzlei übergeben. Das Mahnverfahren, das der Anwalt beantragt, kann dazu führen, dass du deinen Kleingarten verlierst.

Um den Bestand unserer Kleingartenanlage langfristig zu sichern, ist es wichtig, dass sich alle Gartenfreunde an die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes und der Gartenordnung halten. Trage auch du dazu bei!

Gärtnerische Grüße vom Vorstand

Grundlagen

„Kleingärten sind nicht einfach nur „kleine Gärten“. Wer einen Kleingarten pachtet, pachtet nicht nur ein Stück Land, sondern gleichzeitig gesetzlich geregelte Rechte und Pflichten. Das Kleingartenwesen unterliegt zwei bundesweiten Gesetzen:

- Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Beide gelten in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Regelungen

- Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO)
- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG)
- Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken
- Darüber hinaus gelten die Regelungen im jeweiligen (Unter-)Pachtvertrag.“

Quelle: Rahmen- Gartenordnung, Berlin, 2022